

Zwischen Verkündigung und Verrat

Zur Gewissenskrise des Priesters heute

Lutz Pohle, Mainz

Situation: Verfall des Glaubens und Praxis der Kirche

Daß die Kirche in unserem Land in der Krise steckt, ist keine neue Feststellung. Seit einer Reihe von Jahren gehört ihr langsamer Verfall zum Standard theologischer und soziologischer Untersuchungen. Die öffentliche Meinung nimmt diesen Vorgang, soweit er sie überhaupt interessiert, eher schweigend zur Kenntnis. Die lebendige Gemeinde am Ort aber erleidet die zunehmende Verweltlichung der Kirche auch und gerade in ihrem „heiligen Innenbezirk“ als eine Art von apokalyptischem Ereignis. Am stärksten sind gewiß die Priester von dieser Entwicklung betroffen, die „Hüter“ dieses heiligen Raumes, des Mysteriums des Glaubens. Anders und mehr noch als die Gemeinde sind sie dem Druck einer zwar getauften, aber in ihrer Lebenswirklichkeit längst zu Heidentum und Materialismus zurückgekehrten Gesellschaft ausgesetzt. Priester müssen amtlich vollziehen, was es zu bekämpfen gälte, müssen „absegnen“, was vom Glauben her zu verneinen wäre. Sie stehen im Schnittpunkt völlig divergierender Forderungen: der Wahrung des Heiligen¹, wie es dem Wesen der Kirche und ihres Herrn entspricht, und den Wünschen einer profan denkenden „Gesellschaftskirche“, die mitnimmt, was sie kriegen kann.

Erstkommunion – Grundlegung im Glauben oder Irritation an der Kirche?

Da ist das Elend um die Erstkommunion, zu der ein ganzer Jahrgang geht, der, ebenso schnell wie er gekommen ist, wieder aufgibt. Was vertiefte Einfügung in den Leib Christi sein soll – Initiation, „Einsegnung“ –, gerät faktisch ins Gegenteil: zur festlich begangenen Aussegnung. Wer kennt nicht das Staunen und die Erschütterung der Wenigen, die bleiben, über die Vielen, die schon bei nächster Gelegenheit wieder fort sind. Schon Kinder müssen angesichts des Heiligen die Erfahrung

¹ „Das Heilige“, hier gebraucht in der sächlichen Form, rekurriert nicht auf ein dinghaft-unpersönliches Verständnis des Glaubens, sondern meint zusammenfassend Gott als den Heiligen und alle von ihm ausgehenden und zu ihm hinführenden Gegebenheiten.

der Doppelbödigkeit und Heuchelei machen (oft genug aufgrund der gleichgültigen oder auch destruierenden Atmosphäre des Elternhauses, aber auch durch das Tolerieren und Zudecken aller Art von Nachlässigkeit und Desinteresse seitens der Amtsträger): Man kann das Heilige tun, es aber genausogut auch lassen; Christus, Kirche, Glaube – eine Sache, mit der man nach Belieben verfahren kann, gleichgemacht und eingeordnet in irgendwelche Alltagsbedürfnisse, Konventionen und menschliche Launen. Hier werden unheilbare Mißverständnisse vom Wesen der Kirche und des persönlichen Glaubens grundgelegt, Mißverständnisse, die sich im ganzen Leben ausprägen und in Gleichgültigkeit oder Ablehnung Gott und seiner Kirche gegenüber gipfeln. Mißverständnisse, die sich, durch eine kontinuierlich glaubensferne Praxis bestätigt, bei allem späteren Heilshandeln der Kirche wiederholen und vertiefen: bei Firmung, Eheschließung, Taufe und anderem.

Welcher Priester wüßte nicht um die Verantwortung, ahnte nicht die Schuld, die er auf sich nimmt, indem er Jahr für Jahr, trotz der inneren Widerstände, dasselbe „Spektakel“ letztendlich doch durch sein Zutun approbiert, bestätigt, fortsetzt und in jeder solchen Wiederholung zur Zementierung eines falschen Gottes- und Menschenbildes beiträgt?

Firmung – selbständiges Bekenntnis oder kollektive Farce?

Die Firmung ist noch Steigerung dieser Zustände. Hier soll der geistlich ungeübte und von der Gemeinschaft der Kirche zumeist völlig abgenabelte junge Mensch ein persönlich begründetes Ja zu seinem Christsein sagen, dazu, daß er Glied jener ihm unbekannten communio sanctorum ist. Er soll das freiwillig tun, wäre doch sonst der innerste Sinn des Sakraments hinfällig. Aber wie sieht diese Freiwilligkeit aus? Sie wird weithin ersetzt durch den insoweit noch immer funktionierenden Außendruck: weil die anderen gehen, weil der Jahrgang dran ist, weil es ein hergebrachter schöner Brauch ist, weil man sich nichts zuschulden kommen lassen will, weil es zum guten Ton gehört, weil es nichts schaden kann oder weil der Druck der Familie dahintersteht, die nach außen darauf bedacht ist, daß der Nachwuchs nicht aus der Rolle fällt. Der Gehalt des Firmgeschehens, durch das die Firmlinge „in strengerer Weise verpflichtet sind, den Glauben als wahre Zeugen Christi in Wort und Tat zugleich zu verbreiten und zu verteidigen“², geht dabei weithin verloren. Wo halten die Vorbereitungen auf den Empfang dieses Sakra-

² *Lumen gentium*, 11, in: *LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil, I*, Freiburg 1966, 182–189, hier 184f; so auch CIC 879.

ments, die gängigen Kurse, mehr aber noch die erforderlichen Unterscheidungen, die der Priester hinsichtlich der Zulassung des einzelnen zum Sakrament vorzunehmen hat, diesem Anspruch auch nur von Ferne stand? In der Regel ist der Priester angesichts des Ausmaßes an Nichtwissen, Desinteresse und Unglaube einerseits und zahlloser Alltagspflichten andererseits nicht in der Lage, diesen notwendigen Dienst noch zu leisten. Die Bedingung für den erlaubten Empfang des Firmsakraments – „gehörige Unterrichtung“, „rechte Disposition“ und „Erneuerung des Taufversprechens“, d. h. wirklicher Glaube (CIC 889) – wird so zur Makulatur. In der von terminlicher Automatik bestimmten, flächendeckenden Versorgungspraxis geht das Kriterium der Discretion einfach unter. Der Heilige Geist wird, unabhängig vom Glaubensstand des einzelnen, termingerecht verordnet, als ob er ein wohlfeiles Medikament wäre, das nicht schaden kann (wie man irrtümlich meint), im konkreten Fall aber auch nichts nützt.

Was sich hier abspielt, kann man zutreffend nur als Sakrileg bezeichnen, als Entwürdigung des Heiligen und des Menschen zugleich. Was muß in einem Menschen vorgehen, dessen wirkliche Haltung man dahingestellt sein läßt und über die man sich im Zuge der jahrgangsweisen Abfertigung dann auch hinwegsetzt. Kann er überhaupt noch das heilige Geschehen ernst nehmen oder muß es für ihn nicht zur Farce werden, die er über sich ergehen läßt und endlich hinter sich bringt? Was hier zerstört wird, überwiegt bei weitem die von vagen Wünschen und Illusionen gespeisten Vorstellungen der möglichen missionarischen Wirkung einer so vollzogenen Firmpastoral. Unter den gegebenen Umständen ist das Gegenteil der Fall: Wir haben es mit einer Pastoral der De-Mission zu tun. Wo nicht eine wirkliche Entscheidung angefordert wird, wenn auch in den Grenzen und Möglichkeiten der Jugend, muß es zur Entstellung und Abwertung des Christlichen kommen. Der Firmling wird so geradezu in eine gegenläufige Disposition gedrängt.

Die sich zwingend aufdrängende Frage nach dem angemessenen Firmalter wird noch immer leichthin abgetan. Es heißt, jetzt „kriege“ man sie alle noch, später sei das zweifelhaft. Mehr als vieles andere enthüllt dieses Denken, worum es einer administrativ verstandenen Sakramentenpraxis anscheinend geht: „zu kriegen“ und „alle zu kriegen“. So hat der Herr nie geredet. Hier geht es nicht um Zuspruch und Einladung, nicht um den Menschen in seiner Entscheidung, sondern um Besitzergreifung und Besitzstandswahrung, ganz gleich, welche Inhalte ein Mensch mit einer so vollstreckten Initiation verbindet.

Trauung – Abbild der Brautschaft zwischen Christus und Kirche oder schlechtes Theater?

Das „Alle-kriegen-Wollen“ macht wohl auch, daß bei der Eheschließung nahezu jeder Kompromiß eingegangen wird, nur um niemand des kirchlichen Zutuns entlaufen zu lassen. Aber was geschieht in solchem Tun? Ist es wirklich Segnung des heiligen Willens zweier Menschen, den Bund ihrer Ehe mit Gott zu schließen oder Schaffung einer stimmungsvollen Atmosphäre, die dem menschlichen Grundbedürfnis nach Fest, Freude und gehobener Geselligkeit entgegenkommt? Spätestens im Gottesdienst merkt man die kirchliche Abstinenz vieler Brautleute und der sich zu diesem Akt versammelnden Gesellschaft: kaum ein Lied, eine Antwort, ein noch so bescheidenes Zeichen von Frömmigkeit, Ehrfurcht und persönlichem Glauben; selbst Vaterunser und Kreuzzeichen sind vielen unbekannt. Statt dessen das groß aufgemachte äußere Drum und Dran: Glockenläuten, Orgelspiel, Blumen, Kerzen, lange Kleider, neue Mode, Fotografen, Sänger, die nur für Geld in die Kirche gehen („Ave Maria“!). Oft hat man den Eindruck, dem Brautpaar und seinem Gefolge gehe es wesentlich um schöne Folklore. Die alten, einst mit wahrer Glauben erfüllten Gebete und Formen werden als Dekoration für den festlichen Privatbedarf verbraucht; ohne kirchliches Zeremoniell geht es nun einmal nicht – es wäre keine „richtige“ Hochzeit. Der Priester muß herhalten, um diese nicht selten an schlechtes Theater erinnernden Aufführungen möglich zu machen.

Was im Gottesdienst zutage tritt, ist freilich schon im Vorfeld solcher Eheschließungen abzusehen. Der Priester ist meistens der letzte, der von dem Vorhaben ins Bild gesetzt wird. Gastwirt, Fotograf und andere haben längst die Termine gemacht und den „Fahrplan“ festgelegt. Der Priester hat sich, gegebenenfalls unter mokantem Hinweis auf die Kirchensteuer, gefügig einzurichten. Der Grundsatz gilt: „Wer zahlt, darf bestellen.“ Inhaltliche Klärungen sind nicht gefragt; bereits im vorhin ein steht fest, daß der Zug programmgemäß fahren wird.

Das Traugespräch oder Brautexamen, wie es gar heißt, ist weithin zur Formalie degeneriert: Die Brautleute sagen zu allem gleich ja, damit nur nicht das erwünschte Placet des Priesters ausbleibe und das Fest gar in Frage gestellt werde. Sie glauben an „Gott“, aber was heißt das schon! Jeder Priester weiß es aus persönlicher Erfahrung, bestätigt und erweitert durch die inzwischen zahlreichen demoskopischen Erhebungen: „An Gott glauben“ sagt zumeist nicht viel mehr als „ich bin ein guter Europäer“, ein „anständiger Mensch“, „auf mich kann man sich verlassen“, „ich weiß, was sich gehört“, und so fort. Oder es meint irgendeine

höhere, für den einzelnen nicht näher bestimmbarer Macht, wie die „Natur“, das „All“, der „Kosmos“, das „Leben“ und Ähnliches. Sie bejahren die Sakralität der Ehe und lebten doch schon vorher wie Mann und Frau zusammen. So stehen Christus, Kirche, Sakrament in einem geistig, aber auch menschlich bezugsleeren Raum. Wen wundert es, daß so geschlossene Ehen absehbar früher oder später scheitern. Es gibt wohl keinen deutlicheren Hinweis auf die zweifelhafte Fruchtbarkeit dieses Sakramentes als die hohe Scheidungsquote, in der sich heute katholische Ehen kaum noch von protestantischen Ehen oder reinen Zivilehen unterscheiden (Vergleichbarkeit der sozialen Strukturen vorausgesetzt). Der Priester kann es in einem solchen Milieu kaum wagen, die entscheidenden und unterscheidenden Fragen zu stellen; er weiß, was dann auf ihn zukäme: die Notwendigkeit des Eheaufschubs mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, dem Unwillen und dem Haß der Leute und – schlimmer noch – dem Unverständnis und den Pressionen der kirchlichen Administration, die um die gleichmäßige Vollversorgung des „Kirchenvolkes“ bangt und kaum ein dringlicheres Problem zu kennen scheint, als alles ohne Aufhebens geschehen zu lassen.

Taufe – Akt des Glaubens oder bürgerliche Anstandsübung?

Die Taufe eines Kindes ist in dem Zirkel kirchlicher Rundumversorgung zunächst der letzte Akt äußerer Vollzugspastoral. In Glaube und Kirche nie beheimatete Eltern bringen ihr Kind, wieder um einen der seit früher Kindheit gewohnten, sozial abgesicherten Bräuche ohne notwendige Glaubensentscheidung zu vollziehen. Entsprechend verlaufen die Taufgespräche, die für die meisten „Antragsteller“ nur lästige Pflichtübung sind und über den Glauben von Eltern und Paten meist gar nichts verraten. Auch hier hat sich der Priester dem Druck der Situation zu beugen; angesichts eines unschuldigen Kindes ist Freundlichkeit und Nachsicht geboten, man pflegt Allgemeinverbindliches, vermeidet die kritischen Fragen (sonst müßte man in vielen Fällen zu einem Taufaufschub kommen) und ist froh, wenn wenigstens der äußere Ablauf der Dinge gesichert erscheint. Das Patenamt ist verkümmert zu einer Statistenrolle mit Sympathieerweis. Und das Taufbekenntnis, jenes eindringliche Frage-Credo aus den Urgründen der Kirche wird zur hergesagten Formel. Selbst der Satan, über dessen Existenz man sich sonst nur lustig macht, darf dabei noch vorkommen. Ob eine „begründete Hoffnung besteht, daß das Kind in der katholischen Religion erzogen wird“ (CIC 868,2), muß eine solche Praxis offenlassen.

Verantwortung des Klerus oder unabwendbares Fatum?

Es ist überdeutlich geworden, in welcher Spannung der Priester heute steht: in einer abgrundtiefen Kluft zwischen der inneren Sinnrichtung seines Amtes und einer davon weit entfernten, oft gegenläufigen kirchlichen Alltagspraxis. Er steht zwischen seiner Sendung als Bote der einen Wahrheit von Jesus Christus und der ihm von allen Seiten aufgedrängten Rolle eines Händlers mit heiligen Dingen, die er am Ende zu einem beliebig niedrigen „Preis“ veräußern muß. Er steht zwischen dem mit seinem Amt gegebenen Nachfolge-Gehorsam und einem Verbrauchtwerten durch das Diktat der faktischen Verhältnisse. Kurz: seine Lage ist der Dauerkonflikt zwischen Verkündigung und Verrat.

Jeder, der die Situation erkennt oder nur erahnt, macht sich schuldig, wenn er die Dinge gleichwohl unverändert weitertreiben läßt. Schuldig an denen, deren falsches, durch eigene Bedürfnisse oder durch Indifferentismus geprägtes Gottes- und Menschenbild er durch sein Zutun bestätigt. Er erspart ihnen die Umkehr und läßt sie in der falschen Sicherheit, das Nötige getan zu haben und über Glauben, Kirche, christliches Leben hinreichend Bescheid zu wissen. In solchem „Bescheidwissen“ liegt die Gefahr selbstgerechter Abschließung vor einem wirklichen Ergriffenwerden von der Gnade und einer ihrem An-Spruch entsprechenden Änderung des Lebens.

Er macht sich aber noch in einem anderen Sinn schuldig: an der lebendigen, ihr Christsein praktizierenden Gemeinde. Sie ist durch die ständigen Verwässerungen und Kompromisse, die selbst vor unaufgebaren Kernbereichen keinen Halt machen, einer Irritation ausgesetzt, die sie bis in die Fundamente trifft. Ihr ureigenes Selbstverständnis steht auf dem Spiel. Es verschiebt sich notwendig, wenn auch nicht immer für jeden sichtbar, in Richtung einer Verflachung und Auflösung. Die Erosion vollzieht sich in der Stille und betrifft keineswegs nur die ohnehin schon zusammengeschmolzene Gottesdienstgemeinde, sondern zunehmend auch den die Gemeinde verdichtenden Kern. Das Ausmaß der Frustration an der Basis ist weithin noch nicht erkannt.

Der Priester macht sich schuldig auch an der breiten Gruppe der Unentschiedenen, die für vieles offen ist und so auch für ein missionarisches Werben der Kirche ansprechbar bleibt. Voraussetzung wäre freilich eine erkennbare Linie im kirchlichen Handeln, Folgerichtigkeit im Grundsätzlichen und Überzeugungskraft der handelnden Personen. Wo Authentizität erlebbar wird, fehlt es nicht an Resonanz. Eine Pastoral, die es jedem recht zu machen sucht, kann die hier geforderte Durchsichtigkeit und Konsequenz nicht bieten; in ihrer Verwaschenheit, Unreife

und Kümmerlichkeit wirkt sie eher abstoßend und entbehrlieblich. Sie strahlt nichts aus, weckt keine Begeisterung und erschwert nur den Zugang zu einer persönlichen Glaubensfindung.

Schuldig wird der Priester auch an sich selbst, weil seine Glaubwürdigkeit durch die erkennbaren Widersprüche der von ihm mitvollzogenen Praxis nach innen und außen Schaden nimmt. Nach innen, weil auch er nur ein Mensch ist, der nicht Tag für Tag im Zwiespalt leben kann, ohne daß dies Auswirkungen auf seine Identität hätte. Der quälende Gewissensdruck ist deutlicher Hinweis darauf. Nach außen, weil die Abnutzung seiner Persönlichkeit sich notwendig niederschlägt in Resignation, Unsicherheit, Angst und diversen Formen der Flucht ins Private. Oft genug ist es dann die Routine, die ihm mühsam über den Tag weghilft. Er hat weder Zeit noch Kraft für innovatorische Überlegungen, mit der die Gemeinde gefördert und Außenstehende angesprochen werden könnten. Die festliegenden Vollzüge absorbieren einfach all seine Möglichkeiten.

Wenn Seminaristen, wie Umfragen beweisen, heute kaum noch das Vorbild eines Priesters als Motiv für ihre eigene Berufung angeben, zeigt das, welcher Schwund an Substanz inzwischen im priesterlichen Leben eingetreten ist. Nicht nur die Nachwuchsfrage, die Krise des Klerus im allgemeinen findet hier eine gewichtige Erklärung.

Am Ende wird der Priester schuldig an Gott und der Kirche, aus deren Hand er sein Amt empfing. Durch eine entwürdigende, weil nicht ernstzunehmende Sakramentenpraxis setzt er letztlich das Heilige dem Gespött und der Verachtung der Menschen aus. Jene, die sich je nach Situation und Bedürfnis lediglich etwas „abholen“ wollen, wissen sehr genau, was sie an eigenem Einsatz schuldig bleiben. Sie stehen im Leben und kennen sich aus; sie wissen, wie man durchkommt. Wenn sie erreicht haben, was sie wollten, feiern sie den Triumph ihrer Abschätzigkeit: Sie wußten doch schon immer, daß das Heilige eine manipulierbare Größe beim Verfolgen eigener Interessen im großen Spiel des Lebens ist.

Heiliger Geist – Wirkkraft oder Ausfallbürge des Amtes?

Wie wird der Priester hier Rechenschaft geben können über die Weisung des Herrn „gebt das Heilige nicht den Hunden, und werft die Perlen nicht vor die Schweine“ (Mt 7,6)?

Er wird sich kaum darauf berufen können, der Heilige Geist werde schon „irgendwie“ wirken und das – fruchtlos gebliebene – kirchliche Handeln „irgendwann“ noch mit Sinn erfüllen – so eine willkürliche

und sachfremde Verwendung des Wortes vom „Geist, der weht, wo er will“ (Joh 3,8). In solch fatalistischer Argumentation liegt gleichermaßen die Verharmlosung der inkarnatorischen Macht Gottes wie auch eine Verächtlichmachung der geforderten Verantwortung des Menschen. Letztlich wird hier der Auftrag geleugnet, der der Kirche von Jesus Christus gegeben ist: über den rechten Glauben und die würdige Feier der Sakramente zu wachen. Dazu gerade hat der Herr das priesterliche Amt gestiftet und ihm den besonderen Beistand des Heiligen Geistes zugesagt. Wo dieses Amt in gewissenhaftem Bemühen, im Gespräch mit den Betroffenen und im Gebet zu einer Entscheidung kommt – und es muß entscheiden, weil dies sein Auftrag ist –, wirkt der Heilige Geist. Durch das Wort des Amtes spricht er selbst. Er weht hier gerade nicht „irgendwo“, sondern, wenn das Amt entscheidet, durch den Dienst des Amtes hindurch. Gewiß weht der Geist Gottes auch anderswo als nur durch das Amt, aber nicht in einem schizophrenen Sinn, als ob sein Wehen hier und sein Wehen dort sich gegenseitig aufhöben und man die Richtung seines Wehens nach Belieben wahrnehmen und für gewünschte praktische Ergebnisse und Rechtfertigungen nutzbar machen könnte. Der Geist weht, wo er will. Das ist richtig in dem Sinn, daß zum Beispiel ein vom Sakrament zunächst Zurückgestellter gleichwohl von der Gnade Gottes eingeholt werden kann, umgekehrt und sich zu Jesus Christus und seiner Kirche bekennt. So erwirkt der Heilige Geist, auch außerhalb von Brauchtum und kirchenrechtlicher Setzung, im Menschen jene Grunddisposition, deren einer bedarf, um die Gemeinschaft mit Christus in Gestalt der Sakramente zu verstehen und dann auch würdig und recht zu begehen. Die spätere Teilnahme eines so vom Heiligen Geist angestoßenen und von der Gemeinde weitergeführten Menschen am sakralen Leben der Kirche ist dann nur folgerichtig und selbstverständlich.

Gerade im Blick auf die notwendige Beteiligung des Menschen an dem gnadenhaften Geschehen führt das Reden von der angeblichen „Spätwirkung“ der Sakramente – bei akuter Folgenlosigkeit im Vollzug – zu Verwirrung und zu Gleichgültigkeit gegenüber dem Sinn dieses Tuns. Wo Heiliger Geist wirkt, wo der Mensch sein Wehen auch nur anfanghaft zuläßt, bleibt das für den Betroffenen nicht ohne Folgen. Der Heilige Geist als Entflammender, Antreibender und Beistehender bringt im Leben des bereiten Menschen stets Früchte, das heißt: sichtbare Erträge, hervor. Die „Früchte des Heiligen Geistes“ sind geradezu Kennzeichen und Kriterium für seine (zugelassene) Gegenwart. Heiligen Geist ohne Frucht gibt es nicht. Anderes zu behaupten wäre unwahr; es stünde im Gegensatz zum Wissen der Kirche seit Anbeginn. Authenti-

sche Kirchenerfahrung weiß um den Zusammenhang von Geist und Leben (vgl. Joh 6,63). Das leichtfertige Operieren mit vagen Hoffnungen und Wünschen auf Geistwirkungen, die sich erst nach Jahren und Jahrzehnten zeigen sollen, während in der Zwischenzeit das Leben konsequenzenlos weitergeht, ist doch eher ein Alibi, mit dem das Treibenlassen der Dinge und die Anpassung an eine sich immer mehr verweltlichende Religiosität entschuldigt werden. Der Rekurs auf solche durch nichts zu beweisende Spätwirkungen macht nicht nur das Amt in seinem eigentlichen Gehalt überflüssig, er desavouiert den Menschen, indem er ihn von dem unverzichtbaren personalen Akt der Entscheidung und geistlichen Partizipation freistellt. Er verführt die Beteiligten – Klerus und Volk – zu einem mechanischen Sakramentenverständnis und stellt damit letztlich, wenn auch unbeabsichtigt, die inkarnatorisch-sakramentale Struktur der Kirche in Frage. Wo es nicht wirklich zur personalen Begegnung im Sakrament kommt, wird auch der beste Wille Gottes für den Menschen zur Wirkungslosigkeit verurteilt. Sind wir dabei, ohne es recht zu merken, hinter dem Vorhang rite bewältigter sakramentaler Vollzüge eine Kirchenmentalität zu begünstigen, die sich gleichermaßen gegen den Anspruch Gottes und die Antwort des Menschen immunisiert?

Umkehr: Anerkennung der Realitäten

So klar der Befund ist, so schwer scheint der Ausweg. Man fragt sich, warum nicht längst begonnen wurde, die Praxis allmählich in Richtung einer Konzentration auf das Wesentliche zu verändern. Die Symptome des Niedergangs sind lange bekannt und haben in dem treffenden Wort von der „Verdunstung des Christentums“ Ausdruck gefunden. Eine vom Wesentlichen her denkende Pastoral müßte demgegenüber die „Verdichtung“ des kirchlichen Lebens zum Ziel haben. Voraussetzung jeder wirk samen Bemühung wäre freilich die Anerkennung der Realitäten. Noch so große Anstrengungen, die zweifellos in verschiedener Hinsicht unternommen werden, führen zu nichts, wenn sie an der Wirklichkeit des Menschen heute vorbeigehen.

Die Realität des Glaubens

Hier nun ist zu konstatieren, daß die Praxis weithin noch an dem geschichtlich überholten Modell der staatsähnlichen Großkirche festhält. Diese Art organisierter Religion, häufig, aber ungenau auch „Volkskirche“ genannt, war jene gesellschaftliche Lebensform, in der dem einzel-

nen die persönliche Glaubensentscheidung abgenommen oder doch durch das allseits christianisierte öffentliche und private Milieu erleichtert wurde. Es kann dahingestellt bleiben, was an Fragen, Zweifeln und auch Unglauben sich hinter der christlichen Fassade einer solchen Gesellschaft verbarg. Fest steht jedoch, daß sich mit dem Niedergang der diese Kirchengestalt bedingenden gesellschaftlichen Gegebenheiten Grundlegendes geändert hat: Die allseits gebotenen Anreize, Sicherheiten und Bequemlichkeiten religiös-sozialer Konformität sind weggefallen, und es wird allenthalben *sichtbar*, daß der gelebte Glaube weit geringer ist als der Überhang an Brauchtum und Gewohnheit aus der „volkskirchlichen“ Zeit.

Es kommt seither wieder viel stärker auf die Entscheidung des einzelnen, auf den persönlichen Schritt zum Glauben an³. Der Mitvollzug von Bräuchen, die einmal Zivilisationsgut einer Gesellschaft geworden sind – das geschieht vor allem bei den flächendeckend organisierten Sakramentenkursen und bei den Kasualien –, ist daher für sich genommen kein Ausweis von Glauben und Zugehörigkeit zur Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden⁴. Auf den Glauben aber kommt es an. Der Herr hat sich stets bloß gesetzlicher, brauchtumsmäßiger Frömmigkeit erwehrt. Er hat die Menschen zu einer wirklichen Gottesbeziehung aufgefordert. Seine Zusage gilt denen, die glauben – „dein Glaube hat dir geholfen“ –, ganz gleich, aus welcher Frömmigkeitstradition sie kamen. Der Vorrang des Glaubens vor den Vollzügen ist *das* Thema des Neuen Testaments, er ist *die* Selbstbekundung der Kirche schlechthin. Das Konzil von Trient betont in die Wirren seiner Zeit hinein: „Der Glaube ist Grundlage und Wurzel jeder Rechtfertigung“⁵; und das II. Vatikanische Konzil erklärt gegenüber den Verfallstendenzen heute: „Niemand kann ohne Glauben gerettet werden.“⁶ Das gilt in besonderem Maße für

³ Vgl. *Lumen gentium*, 14, aaO. (Anm. 2), 198–201; *Presbyterorum Ordinis*, 4, in: *LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil*, III, Freiburg 1968, 142–239, hier 156–161; *Gaudium et spes*, 43, in: *LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil*, III, Freiburg 1968, 280–591, hier: 412–417; *Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral*, in: *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland – Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I*, Freiburg 1976, 238–275, hier 242–257.

⁴ Das hinter solchen Gewohnheiten stehende Bedürfnis vieler Menschen nach Feier und Gestaltung bestimmter Lebenssituationen ist keineswegs spezifisch christlich, auch wenn es sich – kulturbedingt – christlich dekoriert. Alle Religionen kennen entsprechende Formen, und selbst die atheistischen Staaten unserer Zeit haben pseudoreligiöse Surrogate zur Befriedigung dieser Bedürfnisse entwickelt (z. B. sozialistische Jugendweihe, Eheschließung, Begräbnisfeier). Das hat die Gemeinsame Synode klar erkannt, vgl. *Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral*, aaO. (Anm. 3), 240–242.

⁵ Sess. VI, *Decr. de iustific.*, cap. 8, in: Denzinger-Schönmetzer, *Enchiridion Symbolorum*, Freiburg ³²1963, 372 (Nr. 1532).

⁶ *Presbyterorum Ordinis*, 4, aaO. (Anm. 3), 156 f.

die Sakramentenpraxis. Die Sakramente sind „Geheimnisse des Glaubens“⁷ und heißen deshalb „Sakramente des Glaubens“⁸. Daher gilt: Ohne Glauben keine Sakramente⁹.

Die Realität des Lebens

Eine verantwortbare Pastoral heute müßte daher das starre Festhalten an dem überkommenen großkirchlichen Versorgungsschema, das weit-hin zu einer Art „Nachlaßverwaltung“ abgesunken ist, aufgeben und ihrem Handeln die wirklichen, heute maßgeblichen Realitäten des Menschen zugrundelegen. Das heißt konkret: Man muß zur Kenntnis nehmen, daß viele Getaufte nicht nur der Kirche als Institution indifferent oder gar ablehnend gegenüberstehen, sondern auch keine Beziehung zu einem persönlichen Christsein haben. Man muß den Mut haben, aus der Tatsache Konsequenzen zu ziehen, daß es unter der Oberfläche äußerlich angepaßten Mittuns massive Formen des Unglaubens, daneben auch mannigfache Abstufungen der persönlichen Nähe und Distanz zur Mitte der Kirche und ihres Glaubens gibt¹⁰. Man muß unterscheiden zwischen den verschiedenen Einstellungen der Menschen und darf die Nichtglaubenden, die mehr oder weniger Glaubenden und die wirklich Glaubenden ekklesial nicht einfach gleichschalten, schon gar nicht in den sakralen Vollzügen. Zentrale Bereiche kirchlichen Lebens sind dem Verständnis der Fernstehenden zunächst entzogen. Sie erschließen sich nicht, indem man sie einfach handelnd an ihnen vollzieht. Erst müssen die Menschen selbst – in einem manchmal langen Prozeß des Wachsens im Glauben – für die Gnade zugänglich werden. Sonst kann das heilmachende und heiligende Handeln der Kirche nicht treffen und wird in der Mißdeutung gar pervertiert.

Eine solche, die Realität des Lebens nicht verdrängende „Analyse der pastoralen Situation“ bezeugt schon die Auseinandersetzung Jesu mit

⁷ Ebd., 158 f.

⁸ *Sacrosanctum Concilium*, 59, in: *LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil, I*, Freiburg 1966, 14–109, hier 62f.

⁹ Vgl. hierzu die aufschlußreichen Darlegungen der Kirchenlehrer, z. B. Hieronymus, *In Mt 28, 19* (PL 26, 226 D): „Zuerst lehren sie alle Völker, dann taufen sie die (im Glauben) Unterwiesenen. Der Leib kann nämlich nicht eher das Sakrament der Taufe empfangen, bevor die Seele nicht die Wahrheit des Glaubens angenommen hat“; Thomas von Aquin, *Expositio primae Decretalis*, § 1: „Der Erlöser gab den Jüngern, die er zur Verkündigung ausschickte, drei Weisungen mit. Zuerst sollten sie den Glauben lehren, dann den Glaubenden die Sakramente spenden.“ (zit. nach Marietti, *Opuscula Theologica*, Turin 1954, 1138)

¹⁰ Vgl. *Gaudium et spes*, 43, aaO. (Anm. 3).

seiner Umgebung. In zahlreichen Hinweisen und Belehrungen¹¹, Bildern und Gleichnissen¹² zeigt er die Haltung der Menschen auf: Viele sind gerufen, aber wenige folgen. Daß sich die Mehrheit versagt, gleichgültig bleibt oder sich widersetzt, erweist sich als das „Normale“. Immer wieder prägt der Herr seinen Jüngern diese Realität ein, rüstet sie in ihrem missionarischen Tun darauf zu, macht ihnen Mut, in einer ablehnenden Umgebung auszuharren und selbst Verfolgung und Martyrium nicht zu scheuen. Die Apostel bestätigen dies nur in ihrem eigenen Kampf und in ihrem Leiden auf dem Weg der Nachfolge.

Die Realität der Unterscheidung

Aufbauende Pastoral muß daher eine Pastoral der Unterscheidungen sein. Sie muß vom Inhaltlichen her denken, das je Wesentliche klar herausstellen und einen dem Standort des einzelnen entsprechenden Zugang ermöglichen, aber auch fordern. Dazu gehören die umfassende Unterweisung, das Bemühen um eine christliche Lebenspraxis, der Gottesdienst wie überhaupt die Erfahrung lebendiger christlicher Gemeinde.

Die Unterscheidung ist eines der heikelsten Probleme der heutigen Kirche. Wo eine flächendeckende Versorgung Ziel der Bemühungen ist, wirken Unterscheidungen störend. Unterschiedslose Gewährungen sind geradezu systemimmanente Notwendigkeit solcher Kirchenpraxis. Die Möglichkeit konkreter Unterscheidungen wird daher gern bestritten. Dennoch ist sie unverzichtbare Hilfe zum Glauben, weil erst in solcher Zusitzung der Glaube des einzelnen für ihn selbst wie auch gegenüber der Gemeinschaft der Gläubigen hervortritt und Klarheit gewinnt.

Die Kriterien der Unterscheidung sind keineswegs ungreifbar, wie es oft unterstellt wird. Man muß nur in die Heilige Schrift schauen und die Tradition der Kirche beachten. Dann wird man über alle Einzelkriterien hinaus – sie entsprechen den Früchten, die der glaubende Mensch hervorbringen soll – das Grundkriterium erkennen: die gelebte Partizipation an der realen Gemeinschaft der Kirche. Wo das hinreichende Teilnehmen und Teilgeben an der communio sanctorum fehlt, kann keiner im Ernst geltend machen, wirklichen Glauben zu haben oder sich auch

¹¹ Allein aus dem Matthäus-Evangelium lassen sich folgende Beispiele nennen: 7,21; 10,14.22f; 11,20ff; 13,54ff; 24,32ff.

¹² Zum Beispiel die Bilder vom Sauerteig, vom Salz der Erde, vom Licht der Welt, vom Tor des Lebens, von der Sendung der Schafe unter die Wölfe, von den Schafen und Böcken, von den Toten, die ihre Toten begraben; die Gleichnisse vom Sämann, von den ungleichen Söhnen, vom königlichen Hochzeitsmahl, von den klugen und törichten Jungfrauen.

nur darum zu bemühen. Wenn es richtig ist, daß der verborgene Gott sich nicht irgendwohin, sondern gerade in die Gemeinschaft der Seinen hinein offenbart und entäußert, in ihr lebt und in unüberbietbarer Weise nahe ist, wird der auch nur anfanghaft von Gottes Geist Ergriffene diese Gemeinschaft suchen und zu seinem Lebensraum machen.

Eine solche, die nötigen Unterscheidungen treffende Pastoral kann sich auf das Vorbild des Herrn berufen. Er stellt die Menschen in die Entscheidung. Niemand kann ihm und seinem Anspruch begegnen, ohne Stellung zu nehmen: in Hingabe und Nachfolge oder in Verweigerung und Haß. Diese Tatsache ist heute weithin aus dem kirchlichen Bewußtsein verdrängt. Sie wird überlagert von einem Bild versöhnlicher Nettigkeit, als ob der Herr jedes und alles toleriert hätte. Aber das Erbarmen des Herrn sieht anders aus; es nimmt den Willen des Menschen ernst und eröffnet ihm damit die Möglichkeit einer personalen Beziehung zu Gott, gibt ihm darin freilich auch den Weg in die selbstgewählte Gottferne frei. Vernebeln wir nicht die Wirksamkeitsbedingungen der Gnade; halten wir dem in weiteste Gottferne gefallenen Menschen noch die Möglichkeit zur Umkehr offen! Jesu Barmherzigkeit unterscheidet grundlegend zwischen dem Willen zur Zugehörigkeit zum Reich Gottes und dem Eigenwillen des Menschen. Wer sich dem Anspruch der Botschaft stellt, umkehrt und in die Gemeinschaft der Gläubigen eintritt, ist gerettet; wer sich ihr versagt, verfällt dem Gericht oder hat sich selbst schon gerichtet (vgl. Mk 16,16).

Was im einzelnen immer zu solch notwendiger Partizipation gehören mag, die Heiligung des Sonntags und ein Mittun im Alltagsleben der Gemeinde, das ein persönliches Kennenlernen ermöglicht, sind das Mindeste. Sonst bleibt das Bekenntnis zur *communio sanctorum* unglaubliches Lippenbekenntnis. Unter dieser Rücksicht ist eine grundlegende Änderung der eingangs dargelegten Sakramentenpraxis zu fordern.

Konkrete Schritte: Der Weg des Katechumenats

Erneuerung durch das II. Vatikanische Konzil

Die Notwendigkeit einer Änderung ist bereits vom II. Vatikanischen Konzil ausgesprochen worden. Im Blick auf Unklarheiten über Natur und Ziel der Sakramente und daraus herrührender Mißstände hat es die Wiederherstellung eines mehrstufigen Katechumenats für Erwachsene gefordert¹³. Im „*Ordo Initiationis Christianae Adulorum*“ von 1972 ist

¹³ Vgl. *Sacrosanctum Concilium*, 64–66, aaO. (Anm. 8), 64–67; *Christus Dominus*, 14, in:

dieser Auftrag vollzogen. Danach können Erwachsene erst nach einer dreistufigen Vorbereitungszeit, die mehrere Jahre dauern kann, durch die Initiationssakramente Taufe, Firmung und Eucharistie in die Kirche eingegliedert werden. Der katechumenale Gedanke lässt sich ohne Zweifel auf die Situation jener Bewerber um Sakramente analog anwenden, die im Zustand der Unbewußtheit zur Taufe gebracht wurden und – als nie Bekehrte und zu einer erkennbaren Glaubenspraxis Gekommene – nun Eucharistie, Firmung und Eheschließung begehrten. Was für die Taufe als Erstsakrament gilt, hat bei allem sich daran anschließenden sakralen Tun Gültigkeit. Die Sakramente sind nichts anderes als Entfaltungen der einen in der Taufe empfangenen Gnade. Es steht daher keine vernünftige Überlegung entgegen, ein mehrstufiges Katechumenat – im Sinne einer je nötigen „Neuinitiation“ – auch und gerade in Anbetracht des Massenzulaufs bei den eingebürgerten Sakramenten zu praktizieren.

Dauer, Inhalt und Begleitungsformen der einzelnen Abschnitte eines Katechumenats wie auch der angemessenen Beteiligung der Katechumenen bedürfen im einzelnen sorgfältiger Überlegung. Die wichtigsten Elemente, die stets zu berücksichtigen wären, sind:

- Unterweisung und Aneignung des Inhalts müssen *gemeinsam* geleistet werden; keine Seite kann Schritte über den anderen hinweg tun¹⁴;
- *personale Form* der Begleitung durch Paten/Bürgen, die als wirkliche Partner, Helfer und Zeugen auftreten und nicht nur eine dekorative Funktion ausüben¹⁵;
- Bezogenheit auf die *konkrete Gemeinde* und ihren Lebensrhythmus, ihren Gottesdienst, ihre Kreise und Gruppen, ihre Erneuerungsbemühungen¹⁶;
- erkennbares Bemühen, *die Lebenspraxis aus dem Geist Jesu* zu gestalten einschließlich der dazu erforderlichen Änderungen und Korrekturen („Umkehr-Existenz“)¹⁷;
- *bewußte Entscheidung* für Jesus Christus und seine Kirche¹⁸;

¹⁴ LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil, II, Freiburg 1967, 148–247, hier 176f; *Ad gentes*, 13f, in: LThK. Das Zweite Vatikanische Konzil, III, Freiburg 1968, 22–125, hier 54–59.

¹⁵ Vgl. *Ordo Initiationis Christianae Adulorum* (= OICA), Vorbemerkung 19.1–4, in der deutschen Ausgabe: *Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe*, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich, Einsiedeln/Freiburg 1975, 36f.

¹⁶ Vgl. OICA, Allg. Vorbemerkung 8, aaO. (Anm. 14), 24; OICA, Vorbemerkung 19.2, aaO. (Anm. 14), 37.

¹⁷ Vgl. OICA, Vorbemerkung 7d, 12.3, 19.2–3, aaO. (Anm. 14), 33, 35, 37.

¹⁸ Vgl. OICA, Vorbemerkung 15, 19.2 + 4, aaO. (Anm. 14), 35, 37.

¹⁹ Vgl. OICA, Allg. Vorbemerkung 3, aaO. (Anm. 14), 22; OICA, Vorbemerkung 1, 30, aaO. (Anm. 14), 31, 40f.

- die Kirche darf dem einzelnen *kein Sakrament „überstülpen“*, etwa aus einer leicht zuhandenen Gelegenheit heraus, noch umgekehrt sich vom einzelnen dazu drängen lassen¹⁹;
- *keine terminliche Automatik*, jeder Zeitdruck überhaupt verbietet sich; Zeit des Katechumenats ist Zeit des Wachstums und der Entfaltung, Zeit auch des Wartens und der Geduld; „Schrittmacher“ der Entwicklung ist die persönliche Disposition des einzelnen²⁰;
- die Zulassung zum Empfang eines Sakraments kann dem einzelnen von der Kirche nur *frei zugesprochen* werden, d. h. nach gehöriger Vergewisserung über sein christliches Reifen, das nicht nur nennbares Wissen, sondern erkennbares und erlebtes Interesse an Glaube und Glaubensgemeinschaft einschließt²¹; umgekehrt kann der einzelne dieses An-Gebot nur *frei annehmen*, d. h. unbehindert von Konventionen und sonstigen sozialen Zwängen, nach verantwortlicher Prüfung seiner Nähe zu Jesus Christus und der Kirche. Die Annahme des Sakraments ist Zeichen bewußter Zugehörigkeit und Treue; sie hat für die Zukunft Verpflichtendes²².

Dort, wo ein Katechumenat in einem ausgebauten Sinn noch nicht durchführbar ist – das wird in vielen Situationen der Fall sein –, kann der Boden für eine künftig stärkere katechumenale Arbeit durch viele Teilbemühungen bereitet werden. Nur stichwortartig mögen hier aus den oben genannten Kriterien einige Folgerungen gezogen werden:

Zur Erstkommunion

Verzicht auf flächendeckende, jahrgangsweise Sakramentenkurse – Übergang zu einem differenzierten Modus, z. B. keine Massenwerbung über Standard-Rundbriefe, Schule, Ortspresse, sondern Möglichkeit zu beständiger Anmeldung, wenn die Eltern es für angebracht halten. Bildung von Gruppen je nach Anmeldungsliste; Differenzierung nach dem mitgebrachten Grad christlicher Sozialisation; gegebenenfalls auch Möglichkeit zur Hinführung einzelner, wenn eine geeignete Gruppe nicht zustande kommt.

Anmeldung nur persönlich durch Gespräch; hier wäre auf die Freiwilligkeit, aber auch auf eine verbindliche Offenheit für die Vorbereitungen zu insistieren; dazu gehört auch die Sicherstellung einer hinreichenden Beteiligung der Eltern und möglichst auch der Paten. Unbehin-

¹⁹ Vgl. *Ad gentes*, 13, aaO. (Anm. 13), 54–57.

²⁰ Vgl. *OICA*, Vorbemerkung 5, 20, aaO. (Anm. 14), 32, 37f.

²¹ Vgl. *OICA*, Vorbemerkung 16, 23, aaO. (Anm. 14), 35f, 38f.

²² Vgl. *OICA*, Vorbemerkung 9, 30, aaO. (Anm. 14), 34, 40f.

derte Möglichkeit des Ausscheidens aus dem Kurs. Termine für die Sakramentenspendung werden erst festgelegt, wenn die Gruppe, d. h. die einzelnen in der Gruppe, die entsprechende Reife und Disposition für den Empfang des Sakraments erlangt hat – eine Bedingung, die von vornherein klargestellt werden muß. Das heißt auch Verzicht auf die repräsentative Feier der Erstkommunion am Weißen Sonntag; statt dessen: Gruppen-Erstkommunion an verschiedenen Sonntagen, eventuell im Rahmen eines Familiengottesdienstes oder einer Gruppenmesse für Kinder oder in anderer geeigneter Weise, die die ekklesiale Einbindung der Kommunion deutlich werden läßt; Einbindung der Gruppe bzw. des einzelnen in das Leben der Gemeinde, besonders Kontakte zu Kindergruppen, Familienkreisen u. ä.

Die Vorbereitungen werden von der ganzen Gemeinde getragen: von den Eltern und Paten, besonderen Helfern, Familienkreisen, Hauptamtlichen und vom Pfarrer. Der Priester, der die Feier der Erstkommunion leitet, muß um gute Gemeinschaft, besonders mit den Kindern, bemüht sein (Notwendigkeit personaler Beziehung für die Fruchtbarkeit des sakramentalen Geschehens).

Zur Firmung

In den Grundzügen gilt hier das gleiche wie bei der Erstkommunion (Zugang durch Katechumenat, Differenzierung der Gruppen, freie Möglichkeit des Ausscheidens usw.). Der Jugendliche meldet sich selbst, wenn er zur Teilnahme bereit ist. Unbeschadet der Selbständigkeit des Jugendlichen sucht die Gemeinde das Gespräch auch mit Eltern und Paten. Auch hier: Offenheit des Terms der Sakramentenspendung, d. h. Konzeption der Kurse nicht von festliegenden Dekanats- oder Regionalterminen her, sondern gegebenenfalls Warten auf eine spätere Möglichkeit.

Als dringlich erscheint eine Anhebung des Firmalters über die weithin übliche Altersstufe der 13- bis 16jährigen hinaus. Das Kirchenrecht zieht hier keine starre Grenze, sondern stellt die Entscheidung über das Firmalter in das Ermessen der Bischofskonferenzen der einzelnen Länder (CIC 891). Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ermutigt ausdrücklich dazu, „gezielte Versuche“ mit einem höheren Firmalter zu wagen²³. Das vollendete 18. Lebensjahr, auch sonst Untergrenze für wichtige Vollzüge, die ein hinreichendes Maß persönlicher Verantwortungsfähigkeit voraussetzen – so bei der zi-

²³ Vgl. *Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral*, aaO. (Anm. 3), 255 f.

vilrechtlichen und staatsbürgerlichen Volljährigkeit, der Wehrfähigkeit, der Strafmündigkeit, der Fahrtüchtigkeit, der Ehefähigkeit usw. –, erscheint hier nicht minder als die lebensgemäß richtige Voraussetzung.

Zur Eheschließung

Auch hier gelten dieselben Grundüberlegungen. Kein liturgischer Akt „auf Bestellung“; Einführung einer längeren, gestuften Zurüstungsphase, gegebenenfalls mit mehreren Paaren; Festlegung des kirchlichen Trautermits erst nach der notwendigen Vergewisserung über den geistlichen Standort der Betroffenen. Erforderlichenfalls sind die Brautleute darauf hinzuweisen, die Zivilehe schon einzugehen, mit der sakramentalen Bindung aber noch zu warten – dies auch aus Sorge um die Brautleute selbst: beim Scheitern einer vielleicht zu früh geschlossenen sakramentalen Ehe und folgender Wiederverheiratung ergeben sich kirchliche Konsequenzen! Kein Terminzwang zur kirchlichen Eheschließung, weil private Planungen es verlangen oder weil die Zivilehe schon beim Standesamt terminiert ist.

Zur Taufe

Weg von der „Taufe auf Bestellung“ hin zu einer inhaltlich und geistlich vorbereiteten Sakramentenspendung. Eltern und Paten bilden eine Katechumenatsgruppe, zu der auch Verwandte und Freunde eingeladen werden sollten. Die gemeinsame Vorbereitung von Eltern und Paten mehrerer Täuflinge ist möglich, dürfte aber in vielen Situationen an individuellen Terminwünschen der einzelnen Familien wie auch an dem sehr unterschiedlichen Grad christlicher Sozialisation scheitern. Wie auch sonst müssen die katechumenalen Bemühungen auf die je persönliche Ausgangslage unbedingt Rücksicht nehmen. Nur in Gemeinden, die aufgrund ihrer Größe oder ihrer sozialen Zusammensetzung größere Zahlen von Täuflingen erwarten lassen, erscheint die Bildung gemeinsamer Katechumenatsgruppen vertretbar. Dabei ist es ekklesial sehr erwünscht, die Taufen auf einige hervorgehobene Sonntage im Jahr zu konzentrieren und innerhalb der Feier des Gemeindegottesdienstes zu spenden. Der Taufe in der Osternacht kommt hier eine besondere Bedeutung zu²⁴.

Inhaltliches Kernstück der Vorbereitungen ist das Taufbekenntnis, primär nicht als wissensmäßig-formale Aneignung, sondern als erlebba-

²⁴ Vgl. ebd., 242–257; CIC 856.

res Bemühen und Gestalten. Der altkirchliche Grundsatz „keine Taufe ohne Glaube“ verdient größte Aufmerksamkeit. Die Beteiligung der Katechumenatsgruppe am Leben der Gemeinde ist unverzichtbares Zeichen ihrer Glaubwürdigkeit. Die Voraussetzung jeder Kindertaufe – „begründete Hoffnung, daß das Kind in der katholischen Religion erzogen wird“ (CIC 868,2) – muß sorgfältig geprüft und nach allgemeiner Lebenserfahrung gesichert sein. Erst dann kann der Tauftermin festgelegt werden.

Die Möglichkeit einer Kindersegnung anstelle der Taufe sollte Fernstehenden angeboten werden, die sich nicht gern auf eine gründliche Taufvorbereitung einlassen wollen. Die Segnung könnte durchaus in liturgischer Form erfolgen; dabei muß klargestellt sein, daß es sich nicht um die Taufe handelt. Die Kindersegnung kann ohne wesentliche Schwierigkeiten positiv mit der späteren Möglichkeit der Taufe des Erwachsenen (unter Hinweis auf die alte Kirche und das II. Vatikanum!) motiviert und so auch ohne Diskriminierung von den Betroffenen angenommen werden.

„Inklusivtaufen“ im Rahmen der Vorbereitungen auf die Erstkommunion werden der fundamentalen Bedeutung der Taufe für die christliche Existenz des einzelnen nicht gerecht; sie verführen dazu, die Taufe nur als Durchgang zu einem situativen Zweck zu verstehen und ihr so einen Gelegenheitscharakter zu geben. Sie sind daher grundsätzlich abzulehnen. Wo diese Übung aufgekommen ist, sollte sie schnellstens beendet werden. Die Entflechtung ist im Interesse der Klärung von Ursache und Wirkung/Folge unbedingt erforderlich. Erst ein geordnetes Taufkatechumenat, dann die Erstkommunion!

Ausblick: Freiheit und Mut zum Handeln

Die hier kurz angerissenen Möglichkeiten enthalten nichts wesentlich Neues. Sie folgen den Vorgaben des Konzils und den von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland angeschlossenen Überlegungen. Die Vorschläge sind pastoral nicht nur notwendig, sondern auch durchführbar, vorausgesetzt, die Gemeinde wird über die gegenwärtige Lage der Kirche zutreffend informiert und katechetisch behutsam weitergeführt. Es kann nicht darum gehen, die aufgezeigten Möglichkeiten der „Verdichtung“ mit einem Mal einzuführen. Wichtig ist, daß man nach und nach, aber zielstrebig, die Voraussetzung dafür schafft. Die Unterstützung oder wenigstens die Nichtbehinderung durch die administrativen Ebenen wäre dabei sehr hilfreich.

Die Bemühungen werden freilich nur Erfolg haben können, wenn sie von Gesetzlichkeit frei bleiben: Gesetzlichkeit in Gestalt kirchlich-formalen Leistungsdrucks oder auch gesellschaftlich verfaßten Konventionsdrucks zum Mitlaufen. Beide Fälle der Gesetzlichkeit sind nur verschiedene Weisen einer Außensteuerung, die, einmal durchlaufen, den Menschen eher zum Ausstieg motivieren. Nur in einem entwicklungsgemäßen dialogischen Prozeß, der den Menschen als begeisterungs- und entscheidungsfähiges Subjekt ernst nimmt, wird sich ein Gerufener auf eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus einlassen.

Das Gespräch mit dem Bischof

Jeder, der Einsicht in die Lage hat, sollte unmittelbar im Maß des ihm Möglichen an seinem Ort anfangen. Wenn man wartet, bis „die anderen“, die Nachbarn, die ganze Diözese, mittun, ist es zu spät, davon abgesehen, daß niemand dem einzelnen die persönliche Verantwortung für das eigene Tun abnehmen kann. Damit soll die weitergehende Überzeugungsarbeit in Pfarrverband, Dekanat, Diözese und anderen Begegnungsebenen keinesfalls geringgeschätzt werden. Im Gegenteil: die Wirksamkeit steigt mit der Breite, in der eine Pastoral praktiziert wird. Das Gewinnen anderer Priester und haupt- oder ehrenamtlicher Mitarbeiter auf allen Ebenen und bei allen Gelegenheiten gehört daher notwendig dazu. Vor allem sollte sich niemand scheuen, den Bischof persönlich anzusprechen und auf die Not der Gemeinden und der Priester aufmerksam zu machen. Das ist ein unersetztlich wichtiger Dienst, den Priester und Laien ihrem Bischof leisten können. Woher sonst soll der Bischof ein zutreffendes Bild über die Probleme der Pastoral bekommen? Hochschulen, kirchliche Institute, viele Räte und auch die Administration arbeiten bei aller anerkennenswerter Mühe doch aus „zweiter Hand“ und vor allem unter einem je eigenen Blickwinkel. Die Pastoral, wie sie ist und wie sie sein sollte, kann den Bischöfen am besten noch von den „Pastoren“ und engagierten Teilen der „Herde“ nahegebracht werden. Das Gespräch mit dem Bischof gehört daher zu den wichtigsten Bemühungen zur Änderung der Misere.

Die Schwere des Beginns

Wer etwas zu ändern beginnt, und sei es auch im erklärten Sinn der Kirche, röhrt an mächtige Tabus. Er wird bald merken, daß er „Gegenwind“ bekommt. Man wird ihn zunächst zu beschwichtigen suchen, mit gutgemeinten Ratschlägen, es doch lieber sein zu lassen und die im gan-

zen doch bewährte „normale“ Pastoral fortzuführen. Man wird ihm sagen, daß alles sehr schwierig sei und der Heilige Geist die Dinge schon richte, wie er es meine. Im Falle des Beharrens wird er – schon weniger wohlmeinend – zu hören bekommen, er sei elitär, fundamentalistisch, radikal, extrem, autoritär, rigoros, unpastoral, arrogant, uneinsichtig oder schlicht ein Querulant und was das Arsenal von Pauschalverurteilungen noch herzugeben vermag. Bei aller Schelte wird er feststellen, daß seine Kritiker nicht entfernt daran denken, über die Probleme wirklich zu sprechen. Nichtbefassung mit unbequemen Fragen war schon immer ein probates Mittel, den Status quo möglichst kräftesparend aufrechtzuerhalten.

Nicht zuletzt wird ihm vorgehalten werden, mit seinen Methoden treibe er die letzten Gutwilligen aus der Kirche – eine reine Zweckbehauptung. Die lebendige Gemeinde fordert geradezu eine Erneuerung der Pastoral, nicht im Sinne bloßer Selbstbehauptung, sondern in durchaus missionarischer Verantwortung. Eine breite Gruppe anderer versteht und ließe sich gewinnen. Es sind jene, die allmählich in ihrer Praxis nachgelassen haben, weil die Kirche selbst immer laxere Haltungen tolerierte in der trügerischen Hoffnung, damit die Leute halten zu können. Diese Gruppe anerkennt noch ein christliches Lebensideal und weiß, daß ein hohes Ziel einen entsprechenden persönlichen Einsatz erfordert. Sie wäre großenteils bereit mitzugehen, wenn sie nur die Konturen des Weges erkennen würde.

Wieder eine andere Gruppe wird freilich eine Änderung des für sie idealen Versorgungszustandes nicht hinnehmen und auf die dann zu teuer gewordenen Leistungen als „unnötigen Luxus“ verzichten. Es gibt diese nicht zu übersehende Gruppe, die nur noch unter der Bedingung konsequenzenloser Gelegenheitsvollzüge mitmacht. Sie hat sich faktisch ohnehin selbst „abgemeldet“, indem sie jede persönliche Praxis aufgab. Sie nahm nur mit, was sie zu ihren Konditionen kriegen konnte. Sie gleicht jenen Geladenen, die stets mit anderen Ausreden kommen, wenn es ernst wird (vgl. Lk 14,15–24). Man muß den selbstgewählten Ausstieg dieser Menschen, so schmerzlich er ist, akzeptieren. Ihr Scheiden ist Ent-Scheidung an Jesus Christus. Dieser Vorgang ist, wie bereits dargelegt, normal und für das missionarische Handeln der Kirche höchst fruchtbar. Ohne solche Entscheidungen müßte das Christliche zu einer Allerweltsreligion werden. Diese Entscheidungen und auch die Unentschiedenheit ernstzunehmen, ist notwendiger Vollzug der Nachfolge. Die Jünger sind gewiesen, das neue Leben in Jesus Christus niemandem aufzudrängen oder ihn in eine christliche Scheinexistenz zu hüllen. Sie sollen ihre Kräfte nicht vergeuden, sondern im Falle von Gleichgültig-

keit oder Ablehnung weitergehen (vgl. z. B. die Missionsanweisungen Mt 10,14f par). Jedes andere Verhalten würde ihren Einsatz für das Reich Gottes kompromittieren. Ein illusionäres und letztlich unredliches Festhalten an Menschen, die sich nun einmal anders oder gar nicht entschieden haben, führt zur Verwässerung der Botschaft und des Zeugnisses und macht ein glaubwürdiges Werben um den Menschen unmöglich. Wer eine missionarische Verkündigung will, und dies ist der explizite Auftrag der Kirche, muß den Entkräftungen wehren. Sonst kann Kirche nicht sein, was sie nach dem Willen des Herrn sein soll: Sauerstoff, der das Leben der Menschen verwandelt.

Diese Einsicht gibt freilich keinen Grund zu vorschnellem Urteil und Diskriminierung, sie enthält keine Bewertung über mögliche bestehende Beziehungen anderer zu Gott. Sie nimmt lediglich die Leibhaftigkeit von Glauben und Leben und darin den Menschen in seiner konkreten Existenz ernst. Christliche Gemeinde wird ihre Türen vor denen, die fernstehen, nicht schließen. Sie weiß, wie viele Menschen Opfer des Andrängens der Welt, vielleicht gar einer in vieler Hinsicht verweltlichten Kirche sind. Sie bleibt, in aller eigenen Gebrochenheit, bereit für alle Menschen, verkündet ihnen weiter die Botschaft und ein Leben der Umkehr. Die Kirche lädt ein zur Gemeinschaft im christlich sich bewähren müssen den Alltag wie zur Feier der Heilstaten des Herrn. Sie begegnet allen Menschen mit Freundlichkeit und Güte (vgl. Tit 3,1f), teilt aller Freude und Leid (vgl. Röm 12,15). Besonders aber erweist sie sich allen Menschen als solidarisch in ihrem Bitten und Beten für das Heil von Kirche und Welt (vgl. 1 Tim 2,1f).

Das von L. Pohle hier behandelte Thema wurde in den letzten Jahren in manchen Pastoralkonferenzen (z.B. auf Dekanatsebene) kontrovers diskutiert. Auch bei den Mitgliedern unserer Redaktion blieb die Position des Autors (seine Forderung nach mehr Folgerichtigkeit im Grundsätzlichen sowie nach einer erkennbaren Linie im kirchlichen Handeln) nicht ohne Widerspruch. Dennoch haben wir uns für eine Veröffentlichung des Beitrags entschlossen, weil er durch seine konsequente Art geeignet erscheint, eine entgegengesetzte oder differenzierte Praxis anzuregen, ihrerseits bessere Argumente als üblich zu liefern. Für entsprechende Leserzuschriften wären wir dankbar.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal an den Hirtenbrief von Bischof Wilhelm Kempf *für euch und für alle* (Limburg 1981) erinnert, den er besonders an die sogenannten Fernstehenden richtete. Darin heißt es u.a.: „Von äußeren statistischen Daten allein kann nicht auf die Intensität des Glaubens und damit des Christseins geschlossen werden. Alle bleiben ja in unterschiedlicher Weise hinter dem Anspruch des Glaubens zurück und identifizieren sich nur unzulänglich mit Jesus Christus und der Kirche. ... Die vor Gott gültige Grenze zwischen nah und fern läuft sogar mitten durch uns selbst“ (126, 128). Vgl. dazu auch Franz-Josef Steinmetz, *Wie weit ist es bis Ephesus? Die sogenannten Fernstehenden. Eine Herausforderung*, in: *GuL* 54 (1981) 219–222.